

Taxordnung

Ab 01.01.2025

Pensionstaxe

Zimmer	pro Person und Tag
Einzelzimmer	CHF 135
Doppelzimmer	CHF 115
Einzelzimmer Demenz WG Herbrig	CHF 125
Doppelzimmer Demenz WG Herbrig	CHF 115
2-Zimmer Pflegewohnung	CHF 170
Zuschlag Auswertige Gäste	CHF 20

Die Pensionstaxe richtet sich nach dem bisherigen Wohnort; es gilt der letzte zivilrechtliche Wohnsitz vor Heimeintritt.

Betreuungstaxe

Stufe	pro Tag
BESA 1-2	CHF 35
BESA 3-9	CHF 46
BESA 10-12	CHF 42
Betreuungszuschlag Demenz WG Herbrig	CHF 15

Pflegetaxe

Die Höhe der Pflegetaxe wird vom Kanton Appenzell Ausserrhoden festgelegt. Kanton, Gemeinde und Krankenkasse übernehmen festgelegte Anteile, die Bewohnenden zahlen pro Pflege tag einen Eigenanteil.

Pflegestufe	Eigenanteil pro Tag
BESA 1	CHF 4.10
BESA 2	CHF 20.50
BESA 3-12	CHF 23.00

Zusatzleistungen

Austrittspauschale und Schlussreinigung	CHF 300
Exituspauschale	CHF 100
Personentransporte mit Heimbus	CHF 1.5/km
Begleitung durch Heimmitarbeitende	CHF 60/Std.
Räumung/Entsorgung	CHF 60/Std.
Ausserordentliche hauswirtschaftliche/technische Leistungen	CHF 60/Std.
Namenetiketten inkl. aufbügeln	CHF 1/Stk.
Miete TV-Gerät	CHF 30/Monat
TV-Anschluss	gratis
WLAN	gratis
Mittagessen im Restaurant anstatt auf Station	CHF 10/Tag
Konsumationen Restaurant	Nach Aufwand
Coiffeur	Gemäss Preisliste
Fusspflege	Gemäss Preisliste
Toilettenartikel	Nach Aufwand

Kurz- / Ferienaufenthalte

Kurzaufenthalter sind bei uns willkommen. Die Dauer des Kurzaufenthaltes sollte mindestens zwei Wochen betragen. Die Parteien schliessen eine Aufenthaltsvereinbarung.

Verrechnung bei Abwesenheit und Todesfall

Bei Spital- oder ferienbedingter Abwesenheit wird der Austritt- und Wiedereintrittstag voll verrechnet. Ab dem ersten Abwesenheitstag wird nur die Pensionstaxe, ohne die Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.

Bei Todesfall wird der Todestag voll verrechnet. Bis das Zimmer geräumt ist, wird die Pensionstaxe verrechnet.

Vorauszahlung

Für Daueraufenthalte wird eine Vorauszahlung von **CHF 8'000** verrechnet. Die Fälligkeit beträgt 10 Tage vor Eintritt. Bei einem Wechsel von einem Kurz- auf einen Daueraufenthalt werden ebenfalls CHF 8'000 in Rechnung gestellt. Vorauszahlungen werden nicht verzinst und nach Austritt und Begleichung aller offenen Rechnungen zurückerstattet.

Haftungsausschluss

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidern (insbesondere das Abhandenkommen von unbeschrifteten Kleidern), Brillen, Prothesen, Möbeln, Bildern, Wertgegenständen und Barbeträgen übernimmt das Heim keine Haftung.

Private Haftpflicht-Versicherung

Der Abschluss bzw. die Weiterführung einer privaten Haftpflichtversicherung ist Pflicht.